

Preis- und Leistungsverzeichnis

29.08.2018

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

29.08.2018

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Girokonten	6
2. Kontoauszug (pro Vorgang)	6
3. Rechnungsabschluss.....	6
4. Kontoüberziehungen.....	7
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	7
1. Überweisungen.....	7
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	7
1.1.1. Überweisungsaufträge	7
1.1.2. Überweisungsgutschriften.....	9
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	10
1.2.1. Überweisungsaufträge	10
1.2.2. Überweisungsgutschriften.....	12
2. Lastschriften	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	14
3.1. Kreditkarten	14
3.2. Debitkarte (SparkassenCard)	16
3.3. GeldKarte	17
3.4. Barauszahlungen	17
3.5. Ausführungsfrist	18
4. Kassengeschäfte	18
4.1. Bareinzahlung	18
5. Online- und Telefon-Banking (PIN/TAN-HBCI)	18
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/HBCI).....	18
5.2. Telefon-Banking.....	18
5.3. Auftragslimite.....	18
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	19
7. Geschäftstage der 1822direkt.....	19
III. Scheckverkehr.....	19
1. Allgemein.....	19
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	20
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	20
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	20
2.3. Umrechnungskurse	20

Preis- und Leistungsverzeichnis

29.08.2018

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	21
I. Tagesgeldkonto.....	21
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	21
2. Preismodell Tagesgeldkonto.....	21
3. Konditionen für nicht mehr angebotene Tagesgeldkonten	21
4. Festgeldkonto.....	21
II. Wertpapiere	21
1. Depotleistungen.....	21
2. Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots.....	24
D. Kredite.....	30
I. Kredite	30
1. 1822direkt-Online-Ratenkredit	30
E. Sonstiges	31
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	31
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	31
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	31
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden - Letter of Reference.....	31

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Borsigallee 19,
60388 Frankfurt
Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Girokonten¹

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1 1822direkt-GiroSkyline

- | | |
|--|-----------------------|
| – Kontoführung p. M. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr | unentgeltlich |
| – ab dem 28. Lebensjahr bei mind. einem Geldeingang (min. 0,01EUR) p.M
sonst monatlich | unentgeltlich
3,90 |
| – SparkassenCard für den 1. und 2. Kontoinhaber | unentgeltlich |
| – MasterCard Standard oder VISA Card Classic, jährlich je Karte
Rückerstattung i.H.v. 29,90 EUR des Jahrespreises ab 4.000 EUR
jährlichem Warenumsatz* | 29,90 |
| Für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) | unentgeltlich |

* Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Kartennutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

- | | |
|--|-------|
| – MasterCard Gold oder VISA Card Gold, jährlich je Karte | 69,90 |
|--|-------|

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Erstellung Pflichtauszüge	Portokosten
---------------------------	-------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- | | |
|-------------------|---------------------------|
| - Monatsauszug | |
| - bei Postversand | Portokosten zzgl.
1,00 |

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand	je 3,00
---	---------

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

3. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

¹ Preisbelastung monatlich, Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Sollzinssatz für Dispositionskredite

7,43% p.a. (variabel)

Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen

7,43% p.a. (variabel)

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt /Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die 1822direkt ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Frankfurter Sparkasse):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁵

max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag⁶

max. 2 Geschäftstage

Echtzeit-Überweisungsauftrag⁷

max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁸

max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag⁹

max. 4 Geschäftstage

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

⁷ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung per Post ¹¹	beleglose Überweisung per Online-Banking	beleglose Überweisung per Sprachcomputer	beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in EUR innerhalb der Frankfurter Sparkasse/ 1822direkt	1,50	unentgeltlich	1,50	1,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50	unentgeltlich	1,50	1,50	unentgeltlich	zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B, II, 1 und 2					15,00
EUR-Expresszahlung online	-	10,00 ¹²	-	-	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	0,99	-	2,49	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{13, 14}

	per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 EUR	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Überweisungen >= 25.000 EUR werden kostenfrei ausgeführt

¹² Nur mit HBCI möglich

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die 1822direkt - per Postversand für Verbraucher	Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - bei SEPA- Überweisung	7,70
- bei internationalen Überweisungen	50,00 zzgl. Fremdkosten
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Barauszahlung	10,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zum Gegenwert von 200,00 EUR 5,00 ab einem Gegenwert von 200,01 EUR 1,50 ‰, min. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰ min. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in EUR	unentgeltlich

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) **Ausführungsfrist**
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu Staaten außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte

Höhe der Entgelte ¹⁹ Dienstleistung		Preis in EUR
Zielland	Entgeltregelung	
Schweiz/Monaco/San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR	12,50 30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,5 ‰ min. 15,00 max. 750,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte ¹³		Entgelte ²⁰ (inklusive Courtage) ²¹
Art der Überweisung		
per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,75 ‰ min. 18,00 max. 825,00

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal EUR 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

bbb) Entgelte²²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)			
Schweiz in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR		12,50 30,00	
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 (SHARE)		1 (OUR)	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	30,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50‰ min. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰ min. 35,00 max. 770,00
			Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	33,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,75 ‰ min. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,75 ‰ min. 38,00 max. 845,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1)

**Gem. Ziffer
1.2.1, cc)**

cc) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

50,00
zzgl. fremde Gebühren

Zusatzgebühr für Scheckausstellung

1,50

Zusatzgebühr für Eilzahlungen

15,00

Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba

15,00

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b) Entgelte²³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der 1822direkt/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Dienstleistung

Schweiz/Monaco/San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	5,00
	ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰, min. 12,50, max. 100,00
Bei Konvertierung in EUR	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, min. 3,00, max. 75,00	

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt/Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
- per Postversand

Porto

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften
zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
der Schweiz	8,50
Monaco	8,50
San Marino	8,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift

- per Postversand

Porto

- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften
zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise

MasterCard / Visa Card

- Hauptkarte

29,90

- Zusatzkarte

29,90

MasterCard Daily Charge / Visa Card Daily Charge

- Hauptkarte

29,90

- Zusatzkarte

29,90

für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
(max. eine Karte)

unentgeltlich

Rückerstattung des Jahrespreises ab 4.000 jährlichem
Warenumsatz*

29,90

* Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Karten-nutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

MasterCard Gold / VISA Card Gold

- Hauptkarte

69,90

- Zusatzkarte

69,90

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b) Ausstattung mit Bild -nur MasterCard Standard oder Gold, jährlich			3,00
c) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung			
- per Postversand			3,00
- per elektronischem Postfach			3,00
- nur MasterCard Standard oder Gold, jährlich			3,00
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden			
-Für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände			10,00
-Wegen Namensänderung			10,00
-Bei Vergessen der PIN			10,00
-für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ²⁷			10,00
e) Sperren einer MasterCard/Visa Card			8,00
(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)			
f) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen			Unentgeltlich
g) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen²⁸	1,75	% des Umsatzes	
h) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums²⁹	1,75	% des Umsatzes	
i) Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)			
j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)			unentgeltlich
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.			

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

²⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.2. Debitkarte (SparkassenCard)

a)	Jahrespreis		8,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³⁰ SparkassenCard je nach Einsatz ³¹ : Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ³² Geldautomaten		
	• An Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00	
	• An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu	1.000,00	
	• An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu	1.000,00	
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ³³	5.000,00	
	• Aufladen der Geldkarte	200,00	
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden		
	-Für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände		10,00
	-Wegen Namensänderung		10,00
	-Bei Vergessen der PIN		10,00
	-für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ³⁴		10,00
d)	Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die SparkassenCard/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		8,00
e)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen		unentgeltlich
f)	Einsatz der Karte im EWR-Raum³⁵, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³⁶	1,75	% des Umsatzes

g)	Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	1,75	% des Umsatzes
h)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs- PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		Unentgeltlich
j)	Rücksetzung des Fehlbedienungs Zählers		2,50

³⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

³⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Barauszahlungen

a) Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (SparkassenCard)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR³⁷, die ein direktes Kundenentgelt³⁸ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR³⁷, die kein direktes Kundenentgelt³⁸ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro 	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR³⁷ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System 	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD außerhalb des EWR³⁷ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System 	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)		
<ul style="list-style-type: none"> im Inland 	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR
<ul style="list-style-type: none"> im EWR³⁷ in Euro-Währung (ohne Deutschland) 	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR	Unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> Im EWR³⁷ in Fremdwährung 	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes	1,75% des Umsatzes*
<ul style="list-style-type: none"> Außerhalb des EWR³⁷ 	3% des Umsatzes, mind. 5,11 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes	1,75% des Umsatzes*

*unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27.02. bis zum 03.03.2015 erfolgt ist.

Inhaber einer Kreditkarte Gold verfügen im Ausland am Geldautomaten kostenfrei. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ³⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁴⁰

Preis in EUR

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Kassenterminals der Frankfurter Sparkasse

unentgeltlich

5. Online- und Telefon-Banking (PIN/TAN-HBCI)

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/HBCI)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges
- Bereitstellung von TAN-Listen
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste
- Ersatz-PIN für das Online-Banking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- monatliche Bereitstellungsgebühr der HBCI-Chipkarte
- Bereitstellung von mTAN⁴¹ - je mTAN (per SMS)
- Bereitstellung von QR-TAN/QRTAN+

unentgeltlich

unentgeltlich

unentgeltlich

5,00

1,42

unentgeltlich

unentgeltlich

5.2. Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking Zuganges
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

unentgeltlich

5,00

5.3. Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) 25.000 EUR pro Überweisung
 - HBCI-Banking Limit (Standard) 25.000 EUR pro Tag
 - Telefon-Banking Limit (Standard) 25.000 EUR pro Überweisung*
 - Schriftliche Aufträge ohne Limit
- *Überträge aufs Referenzkonto ohne Limit

³⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist. Das Entgelt wird nur erhoben, soweit nicht innerhalb des Kontomodells enthalten (siehe Teil B, I, Ziffer 1 und 2)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen fur die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage der 1822direkt

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt /Frankfurter Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. Und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

	Preis in EUR
Scheckeinlosung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	2,50
Bereitstellung eines bestatigten Bundesbank-Schecks	40,00
	zzgl. Bestatigungs- gebuhr der Bundesbank
	15,00
Bereitstellung eines unbestatigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschaftstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschaftstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlosung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁴²

			Preis in EUR
per Scheck	1,50	%o des Scheckbetrages, maximal mindestens	750,00 12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25	%o des Scheckbetrages, maximal mindestens	75,00 3,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

bis 200,00 EUR ab 200,01 EUR	1,50	%o des Scheckbetrages, mindestens	6,00 15,00
Konvertierungsgebühr	0,25	%o des Scheckbetrages, mindestens maximal	3,00 75,00
Spesen pro Scheck Rückscheck (pro Scheck)			1,50 30,00 zzgl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang Gegenwert (pro Scheck)	3,00	%o des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Porto			nach Aufwand
Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 EUR) Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland (Dauer: max. 6-8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)			
Scheckinkasso/Abwicklung	3,00	%o des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25	%o des Scheckbetrages, mindestens maximal	3,00 75,00
Rückscheck (pro Scheck)			30,00 zzgl. Fremdkosten
Porto			nach Aufwand

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

⁴² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden
Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem
Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p.M unentgeltlich
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage)
bis 20.000,00 EUR 0,05%p.a.
ab 20.000,01 EUR 0,00%p.a.

Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich unentgeltlich

3. Festgeldkonto

Kontoführung unentgeltlich
Kontoauflösung unentgeltlich

Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert.
Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Zinssätze unserer Webseite unter:
www.1822direkt.de/sparen/festgeldkonto

II. Wertpapiere

Dienstleistung

Preis in EUR

1. Depotleistungen

Hinweis: Das Angebot gilt für Kunden, die in den letzten 12 Monaten kein Depot bei der Frankfurter Sparkasse oder der 1822direkt geführt haben.

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich 3,90⁴³
(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist **oder** im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird.

Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug unentgeltlich
Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung 1,00 EUR pro Posten,
mind. 10,00⁴⁴

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Depotauflösung

unentgeltlich

⁴³ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

⁴⁴ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

1.2 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

4,95 zzgl.
0,25% vom Kurswert
mindestens 9,90
maximal 59,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

49,95 zzgl.
0,25% vom Kurswert
mindestens 54,95

c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- Direkthandel
- Inländische Handelsplätze
- Ausländische Handelsplätze

Unentgeltlich
1,95
15,00

d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis*
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10%	8,90
ab 75 Transaktionen im Vorhalbjahr	20%	7,90

* zuzüglich Fremdkosten

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (01.04. und 01.10.) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10.04. bis 09.10., sowie das Halbjahr vom 10.10. bis 09.04.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. Fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- Online unentgeltlich
- Telefon, pro Auftrag 12,90
- schriftlicher Auftrag, pro Auftrag 12,90

g) Limite

- Erteilung mit Ausführung unentgeltlich
- Änderung unentgeltlich
- Verlängerung unentgeltlich
- Erteilung ohne Ausführung unentgeltlich
- Streichung unentgeltlich

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 EUR führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 EUR übersteigt, werden 0,50% Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

i) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Depotwerte unentgeltlich
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) 0,50%, mind. 25,00
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) 0,50%, mind. 15,00

j) Teilnahme am Direkthandel

unentgeltlich

k) Zeichnung von Neuemissionen

unentgeltlich

l) Kauf/Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

m) Kauf/Verkauf von Fonds über die Börse/ Direkthandel

- Kauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

1.2.1 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

1.3 Fondssparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Fondsanteilen netto zzgl. Ausgabeaufschlag

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

1.4 ETF-Sparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Fondsanteilen (pro Ausführung) 2,95

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.5 Zertifikate-Sparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung) 2,95

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

Preis in EUR

2. Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

2.1 1822direkt-Depot

Depotführung, monatlich 3,90⁴⁵
(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)
Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist **oder** im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird.

Depotverwahrung unentgeltlich

2.1.2 An- und Verkauf von Wertpapieren

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.
Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
bis 2.500,00 EUR	9,90
bis 5.000,00 EUR	15,90
bis 10.000,00 EUR	29,90
bis 20.000,00 EUR	49,90
ab 20.000,01 EUR	54,90

Kauf/Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

Kauf/Verkauf von Fonds über die Börse/Direkthandel

- Kauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

⁴⁵ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

2.2 1822direkt-giro brokerage

Das Paket beinhaltet ein Girokonto und ein Wertpapierdepot, dabei ist das Girokonto das Verrechnungskonto für das Wertpapierdepot. Bitte beachten Sie für die Nutzung Ihres Girokontos auch die Preise und Leistungen im Kapitel B.

Kontoführung, monatlich	2,50
Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,00%
Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
SparkassenCard Erst- und Zweitkarte	unentgeltlich
Depotführung	unentgeltlich
Depotverwahrung	unentgeltlich

2.2.1 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
bis 2.500,00 EUR	9,95
bis 5.000,00 EUR	10,95
bis 10.000,00 EUR	20,95
bis 20.000,00 EUR	37,95
ab 20.000,01 EUR	55,95

b) Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA/DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

DEKA/DEKALUX Classic Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
Rabattierung Ausgabeaufschlag	
bis 2.556,46 EUR	0%
bis 25.564,58 EUR	35%
ab 25.564,59 EUR	40%
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0% Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6% Verkaufsprovision

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

Sonstige Classic Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto zzgl.
Ausgabeaufschlag
- Verkauf zum Rücknahmepreis
abzügl. 0,6%
Verkaufsprovision

Preis in EUR

2.3 1822direkt-brokerage

Depotführung, monatlich 3,90⁴⁶

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird **oder** das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung 0,60‰

(Berechnungsgrundlage: Depotbestand am 31.12. des Jahres - Berechnung fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung /Wertpapierübertragung an) vom Depotwert,
mind. 15,00 EUR⁴⁷

2.3.1 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

	Preisstaffelung
bis 5.000,00 EUR	0,30% mind. 12,50
bis 12.500,00 EUR	0,28% mind. 15,00
bis 25.000,00 EUR	0,20% mind. 35,00
bis 50.000,00 EUR	0,19% mind. 50,00
ab 50.000,01 EUR	0,18% mind. 95,00

b) Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA/DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto ohne
Ausgabeaufschlag
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

DEKA/DEKALUX Classic Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto zzgl.
Ausgabeaufschlag
- Rabattierung Ausgabeaufschlag
 - bis 2.556,46 EUR 0%
 - bis 25.564,58 EUR 35%
 - ab 25.564,59 EUR 40%
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

⁴⁶ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

⁴⁷ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf

netto ohne
Ausgabeaufschlag zzgl.

- Verkauf

1,0% Ankaufsprovision
zum Rücknahmepreis
abzügl. 0,6%
Verkaufsprovision

Sonstige Classic Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf

netto zzgl.

- Verkauf

Ausgabeaufschlag
zum Rücknahmepreis
abzügl. 0,6%
Verkaufsprovision
Preis in EUR

2.4 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung: Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich

3,90⁴⁸

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird **oder** das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung

unentgeltlich

2.4.1 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

bis 5.000,00 EUR

Preisstaffelung

0,30% mind. 12,50

bis 12.500,00 EUR

0,28% mind. 15,00

bis 25.000,00 EUR

0,20% mind. 35,00

bis 50.000,00 EUR

0,19% mind. 50,00

ab 50.000,01 EUR

0,18% mind. 95,00

b) Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA/DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf

netto ohne

Ausgabeaufschlag

- Verkauf

netto zum Rücknahmepreis

DEKA/DEKALUX Classic Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf

netto zzgl.

Ausgabeaufschlag

⁴⁸ inkl. 19% MwSt. (soweit kostenpflichtig)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

Rabattierung Ausgabeaufschlag	
bis 2.556,46 EUR	0%
bis 25.564,58 EUR	35%
ab 25.564,59 EUR	40%
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0% Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6% Verkaufsprovision
- Verkauf	
Sonstige Classic Fonds (mit Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6% Verkaufsprovision
- Verkauf	

2.5 Sonstige Preise

Depotübertragung	nur fremde Kosten
Depotauflösung	unentgeltlich

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

Handelsplatzgebühr pro Auftrag	unentgeltlich
- Direkthandel	1,95
- Inländische Handelsplätze	15,00
- Ausländische Handelsplätze	
Zuschlag zur Auftragserteilung	
Online	unentgeltlich
Telefon, pro Auftrag	12,90
schriftlicher Auftrag, pro Auftrag	12,90
Limite	
- Erteilung mit Ausführung	unentgeltlich
- Änderung	unentgeltlich
- Verlängerung	unentgeltlich
- Erteilung ohne Ausführung	unentgeltlich
- Streichung	unentgeltlich

An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 EUR führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 EUR übersteigt, werden 0,50% Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

Depotwerte

unentgeltlich

Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke)

0,50%, mind. 25,00

Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke)

0,50%, mind. 15,00

Ersatz von Aufwendungen

- Der Ersatz von Aufwendungen der 1822 direkt richtet sich nach den
gesetzlichen Vorschriften.

Teilnahme am Direkthandel

unentgeltlich

Zeichnung von Neuemissionen

unentgeltlich

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Vorfälligkeitsentschädigung

unentgeltlich

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug

35,00

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

Unentgeltlich

Identitätsprüfung mittels PostIdent-Verfahren

10,00

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden

- Jährlicher Depotauszug
- Außerterminlicher Depotauszug mit Kursbewertung

unentgeltlich
1,00 pro Posten,
min. 10,00⁴⁹

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate
- Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen)
- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Saldenbestätigung, pro Konto
- Guthabenbescheinigung, pro Konto
- Überweisungsbestätigung
- Kontobestätigung, pro Konto

unentgeltlich
unentgeltlich
unentgeltlich
50,00 pro Stunde
5,11
5,11
5,11
5,11

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EstG)
- Ersatzjahressteuerbescheinigung
 - manuelle Erstellung
 - maschinelle Erstellung

unentgeltlich
50,00⁵⁰
pro Stunde
3,00⁵¹
pro Seite

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Letter of Reference

20,00
20,00

⁴⁹ Inkl. 19% MwSt.

⁵⁰ Inkl. 19% MwSt.

⁵¹ Inkl. 19% MwSt.